

**Der DGB-Bundesjugendausschuss beschließt:**

## Ausbildungsvergütung besser machen – Tarifbindung stärken!

Die Ausbildungsvergütung muss Auszubildenden ein eigenständiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Die Gewerkschaftsjugend setzt sich für eine an den Bedürfnissen junger Menschen ausgerichtete Ausbildungsvergütung ein, mit der sie in der Lage sind, eigenständig ihre Existenz zu sichern. Tarifvertragliche Lösungen sind dabei unser Mittel der Wahl, insbesondere durch die Ausweitung der Tarifverträge durch Allgemeinverbindlichkeitserklärungen (AVE). Die jüngsten Veränderungen beim Tarifvertragsgesetz (TVG) durch das Inkrafttreten des Tarifaufstärkungsgesetzes zum 1.1.2015 erleichtern die Voraussetzungen zur Erteilung einer AVE. Bisher war es so, dass tarifgebundene Arbeitgeber mindestens die Hälfte der unter den Geltungsbereich des Tarifvertrags fallenden Arbeitnehmer\_innen beschäftigen müssen, um einen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklären zu können. Dieses 50%-Quorum wird durch die Änderungen dem Wortlaut nach nicht mehr verlangt.

Die Voraussetzungen der AVE nach § 5 Tarifvertragsgesetz (TVG) sind ein gemeinsamer Antrag der Tarifvertragsparteien, ein geltender Tarifvertrag in der entsprechenden Branche, das Vorliegen des öffentlichen Interesses sowie das Einvernehmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) mit dem Tarifausschuss nach TVG. In einzelnen Branchen wie im Bäckerhandwerk gibt es dafür bereits positive Beispiele. Die Gewerkschaftsjugend setzt sich dafür ein, dass in Branchen mit geringer Tarifbindung zukünftig verstärkt von dem Mittel der AVE Gebrauch gemacht wird.

## Begründung

Jungen Auszubildenden ist ihre Ausbildungsvergütung ausgesprochen wichtig. Sie sehen dabei die Gewerkschaften in der Hauptverantwortung und sind bereit, sich dafür zu engagieren. Gleichzeitig wird den Gewerkschaften durch die Flucht der Arbeitgeber aus der Tarifbindung, die in den vergangenen Jahren zu massiven Problemen in der Entwicklung der Löhne und Ausbildungsvergütungen geführt hat, das Wasser abgegraben. Arbeitgeberverbände haben sich unlängst darauf eingestellt und verschärfen die Problematik durch ihre Geschäftspraxis. So bietet beispielsweise der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) durch »OT-Mitgliedschaften« seinen Mitgliedern die Möglichkeit, in den Genuss aller Vorzüge einer Verbandsmitgliedschaft zu kommen, ohne sich jedoch gleichzeitig an geltende Tarifverträge halten zu müssen. Ein möglicher Ausweg aus dieser aus unserer Sicht grundgesetzwidrigen Praxis und ist die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen. Diese regeln bereits in einigen Branchen die Ausbildungsvergütungen, so z.B. bundesweit im Bäckerhandwerk und in verschiedenen Bundesländern im Elektro- und Friseurhandwerk sowie bei den Sicherheitsdienstleistungen.